

## Neue Kampagne für Ehrenamt

### Über 1.000 Rostocker erfüllten bereits die Kriterien der Ehrenamtskarte

Eine neue Kampagne der EhrenamtsCard „Mein Herz schlägt für Rostock“ ist jetzt auf 88 City-Light-Plakat-Flächen in Rostock gestartet. Begleitend werden in der Hansestadt CityCards verteilt. Mit diesem Kooperationsprojekt der Hansestadt Rostock und der OSPA sollen junge Leute auf das Thema Ehrenamt und die Ehrenamts-Card als Dank und Wertschätzung durch die Hansestadt Rostock aufmerksam gemacht werden. Mehr als 30.000 Menschen aller Altersklassen engagieren sich in Rostock ehrenamtlich. Mit der vor fünf Jahren ins Leben gerufenen Karte erhalten die ehrenamtlich Tätigen bei Partnern aus Sport, Kultur und Freizeit günstige Konditionen oder Gratisleistungen. Darüber hinaus gibt es Ermäßigungen für Einzel- und Tagestickets für den öffentlichen Nahverkehr im Gesamtnetz Rostock. Weitere Informationen unter [www.rostock.de/ehrenamts-card](http://www.rostock.de/ehrenamts-card).

Daniela Bubber



Anne Hammer, OB-Büro, und Daniela Bubber, Stadtmarketing, (v.l.) sind Ansprechpartnerinnen bei der Hansestadt Rostock für die Ehrenamts-Card. Foto: Kerstin Kanaa

In dieser Ausgabe lesen Sie:

- Aufruf zum Fotowettbewerb „Alles inklusive“ Seite 3
- Sitzungen der Ortsbeiräte Seite 5

Die nächste Ausgabe des Städtischen Anzeigers erscheint am 17. Februar.

## Vier Millionen für Kunsthalle

Einen Zuwendungsbescheid von vier Millionen Euro konnte kürzlich Senator Dr. Chris Müller in Berlin von Bundesbauministerin Dr. Barbara Hendricks entgegen nehmen. Damit ist die Finanzierung der Erweiterung der Kunsthalle Rostock um ein Schaudapot gesichert. Das Gebäude mit einer Grundfläche von knapp 1.700 Quadratmetern soll unmittelbar neben der Kunsthalle errichtet werden. Die Zuwendung aus dem Bundesprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ umfasst etwa 88 Prozent der zu erwartenden Kosten. Im Herbst 2016 könnte Baustart sein.

## Herzliches Willkommen

### Traditionelle Einbürgerungsfeier im Festsaal des Rostocker Rathauses

Auch für den kleinen Ayham (acht Jahre) war es ein aufregender Tag. Seine Mama Rajaa Alsamraee, aus dem irakischen Bagdad und in der Pharmazie tätig, wurde kürzlich feierlich als neue Staatsbürgerin der Bundesrepublik Deutschland begrüßt. Insgesamt 140 Neubürgerinnen und Neubürger aus 37 Nationen waren 2015 in der Hansestadt eingebürgert worden, darunter aus Brasilien, Indien, den Philippinen, der Russischen Föderation, Syrien, der Ukraine und Vietnam. Traditionell lud Oberbürgermeister Roland Methling zur Einbürgerungsfeier in den Festsaal des Rathauses. „In Rostock leben Menschen aus mehr als 100 Ländern und prägen mit ihren

Lebenstilen die Vielfalt und das Miteinander in unserer Hansestadt. Menschen aller Nationen, aller Religionen und unterschiedlicher Kulturen sind eine wichtige Bereicherung für unser weltoffenes Rostock“, unterstrich der OB. Der jüngste Neubürger war zum Zeitpunkt der Einbürgerung sechs Monate alt, die älteste Bewerberin 77 Jahre.

Familie Aljshamee fühlt sich wohl in Rostock. Vater Mustafa arbeitet als Computeringenieur und wird in diesem Jahr promovieren. Ayham und seine große Schwester Manolya (zwölf Jahre) sind in Deutschland geboren und gehen gern zur Schule. „Am liebsten mag ich Mathe“, verriet Ayham.

ka



Oberbürgermeister Roland Methling begrüßte zahlreiche Neubürger mit ihren Familien im Rathaus, darunter auch die Familie des kleinen Ayham Aljshamee. Foto: Joachim Kloock



## Sitzung des Seniorenbeirates am 11. Februar

Die nächste öffentliche Seniorenbeiratssitzung findet am Donnerstag, 11. Februar 2016, um 15 Uhr in der St.-Georg-Straße 109, Haus II, 2. Etage, im Raum 2.50, statt. (Hinweis: begrenztes Platzangebot)

### Tagesordnung:

- „Flüchtlingshilfe / Flüchtlingssituation in Mecklen-

burg-Vorpommern, Aufgaben des Landes“  
Referentin: Ulrike Seemann-Katz, Vorsitzende des Flüchtlingsrates M-V

- „Asyl-/und Flüchtlingssituation in Rostock, Aufgaben der Kommune“

Referentin: Claudia Barlen, Vorsitzende des zeitweiligen Sonderausschusses Asyl- und

Flüchtlingsangelegenheiten  
- Termine und Themen zum Arbeitsplan  
- Berichte aus den Ausschusssitzungen  
- Fragen von Seniorinnen und Senioren

**Erika Dreccoll**  
**Vorsitzende des**  
**Seniorenbeirates**  
**der Hansestadt Rostock**

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Amtes für Jugend und Soziales über das

### Ausliegen einer Mitteilung für

### Herrn Sebastian Klose, geb. 29.09.1989

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälligkeiten (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

#### Herrn Sebastian Klose

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.09 / 3.10, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch Herrn Sebastian Klose persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine

bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Wolff**  
**Amt für Jugend und Soziales**

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Amtes für Jugend und Soziales über das

### Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälligkeiten (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für die nachfolgend

Genannten

#### Herrn Tobias Thiem geb. 31.10.1991

#### Herrn Marcus Boldt geb. 07.03.1987

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.10, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann nur durch **die Genannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der

Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Pfannenstiel**  
**Amt für Jugend und Soziales**

## Öffentliche Bekanntmachung

### des Amtes für Jugend und Soziales über das

### Ausliegen einer Mitteilung für

### Herrn Erik Bolte, geb. 28.11.1986

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfälligkeiten (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998

wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

#### Herrn Erik Bolte

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08 und 3.10, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann nur durch **Herrn Erik Bolte persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevoll-

mächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Pfannenstiel**  
**Amt für Jugend und Soziales**

## Ausstellung „Weltreligionen - Weltfrieden – Weltethos“ ab 18. Februar in der Volkshochschule


Die Wanderausstellung „Weltreligionen - Weltfrieden - Weltethos“ wird vom 18. Februar bis 29. April 2016 in der Volkshochschule Am Kabutzenhof 20a zu sehen sein.

Die Exposition, die mit Unterstützung der Stiftung Weltethos entstand, widmet sich auf 16 Tafeln den wichtigsten Religionen der Welt und ihren gemeinsamen ethischen Werten. Sie vermitteln knapp und anschau-

lich Basiswissen, das heute mehr denn je für ein gegenseitiges Verständnis unverzichtbar ist. Dr. Martin Bauschke, Leiter des Berliner Büros der Stiftung Weltethos, wird die Ausstellung am 18. Februar um 19.30 Uhr eröffnen und dabei Inhalt und Entstehung erläutern.


Die Veranstaltung ist kostenfrei und beginnt um 19.30 Uhr. Anmeldungen sind unter der Rufnummer 381-4300 möglich.

Die Wohnfühlgesellschaft



### ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

<b>1. Vergabestelle</b>	WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Fax: 03 81.45 67-24 35 E-Mail: vergabe@WIRO.de
<b>2. Vergabe-Nr.:</b>	SC-010-WT-2016
<b>3. Vergabeverfahren:</b>	Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
<b>4. Ort der Ausführung:</b>	Rostock
<b>5. Art und Umfang der Leistung:</b>	Rahmenvertrag über die Begehung und Kontrolle von Hart- und Weichdächern im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht 2016: 242.466 m <sup>2</sup> Hartdächer, 1.489 m <sup>2</sup> Weichdächer 2017: 109.357 m <sup>2</sup> Hartdächer, 1.260 m <sup>2</sup> Weichdächer
Während der Laufzeit dieses Vertrages und mit einer Nachfrist von einem Jahr wird der Auftragnehmer von der Beauftragung von Bauleistungen und Rahmenverträgen für das Gewerk Dachdecker und Dachbelagsarbeiten ausgeschlossen, soweit es sich dabei um Arbeiten an Bestandsgebäuden der WIRO handelt. Dieser Ausschluss umfasst nicht Arbeiten an Neubauvorhaben.	
<b>6. Aufteilung in Lose:</b>	nein
<b>7. Ausführungsfristen:</b>	04.01.2016 bis 31.12.2017
<b>8. Nebenangebote:</b>	nicht zugelassen
<b>9. Anforderung der Vergabeunterlagen bei:</b>	siehe 1. Vergabestelle.
<b>10. Das Angebot ist zu senden an:</b>	siehe 1. Vergabestelle
<b>11. Ablauf der Angebotsfrist:</b>	am 23.02.2016, 11:00 Uhr
<b>12. Nachweise zur Eignung:</b>	- Eigenerklärung nach VOL/A § 6) (Vordruck siehe: <a href="https://www.wi-ro.de/ueberuns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html">https://www.wi-ro.de/ueberuns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html</a> )
<b>13. Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:</b>	23.03.2016
<b>14. Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.</b>	



**Amts- und Mitteilungsblatt  
der Hansestadt Rostock**

<b>Herausgeberin:</b> Hansestadt Rostock Pressestelle, Neuer Markt 1 18050 Rostock Telefon 381-1417 Telefax 381-9130 staedischer.anzeiger@rostock.de www.staedischer-anzeiger.de	<b>Druck:</b> Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG Richard-Wagner-Straße 1a, 18055 Rostock
<b>Verantwortlich:</b> Ulrich Kunze	<b>Verteilung:</b> kostenlos an alle Haushalte der Hansestadt Rostock i.d.R. als Beilage des Ostsee-Anzeigers. Auflage 112.793 Exemplare Der „Städtische Anzeiger“ erscheint in der Regel 14-täglich. Änderungen werden vorher angekündigt Redaktionsschluss eine Woche vorher
<b>Redaktion:</b> Kerstin Kanau	<b>Anzeigen und Beratung:</b> Jana Federmann Telefon 0381 365-733 0160 90200059 Telefax 0381 365-334 E-Mail: jana.federmann@ostsee-zeitung.de MV Media GmbH & Co. KG „Städtischer Anzeiger“ R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock
<b>Layout:</b> Petra Basedow	<small>Die Redaktion behält sich das Recht der auszuweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte, Bilder, Grafiken übernimmt der Verlag keine Gewähr.</small>

## Neue Amtsperiode für Schiedspersonen der Hansestadt Rostock

Am 1. Februar 2016 hat für die Schiedspersonen in der Hansestadt Rostock wiederum eine neue Amtsperiode begonnen. Zehn Schiedspersonen, die mit ihrem ehrenamtlichen Engagement in allen Wohnbereichen Rostocks tätig werden, haben die außergerichtliche Streitschlichtung zum Ziel ihres Handelns gemacht und können sich dabei auf das Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern berufen.

Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ehrverletzungen, Eigentumsdelikte und Körperverletzung sind nur einige der Streitsachen, die in den Schiedsstellen der Hansestadt Rostock in den nächsten fünf Jahren verhandelt werden. Kommt es zu einem Vergleich, ist dieser bindend und ggf. auch gerichtlich vollstreckbar. Aber das ist selten nötig, da in aller Regel beide Streitparteien an einer Lösung ihrer Probleme interessiert sind.

**Weitergehende Informationen sind ebenfalls im Internet unter [www.schiedsamt.de](http://www.schiedsamt.de) bzw. [www.bds-rostock.de](http://www.bds-rostock.de) zu finden.**

Wer die Hilfe der Schiedsstellen in Anspruch nehmen möchte, sollte sich entweder an das zuständige Ortsamt oder das Rechtsamt der Hansestadt Rostock wenden. Von dort wird das Ersuchen sodann an die zuständige Schiedsperson weitergeleitet.

### Übersicht über die Schiedsstellen

#### Schiedsstelle Nordwest 1

hierzu gehören die Wohnbereiche:  
Warnemünde, Diedrichshagen, Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke, Groß-Klein und Schmarl

Anschrift:  
Ortsamt Nordwest 1  
Schiedsstelle  
A.-Tischbein-Str. 48  
(Kleenow-Tor)  
18109 Rostock  
Tel. 381-2864, 381 2862  
E-Mail: [ortsamtnw1@rostock.de](mailto:ortsamtnw1@rostock.de)

**Schiedsperson:**  
Bärbel Schade  
**stellv. Schiedsperson:**  
Ursula Birkner

#### Schiedsstelle Nordwest 2

hierzu gehören die Wohnbereiche:  
Lichtenhagen, Lütten-Klein, Evershagen  
Anschrift:  
Ortsamt Nordwest 2  
Schiedsstelle  
Warnowallee 30  
18107 Rostock

Tel. 381-3101, 381-3102  
E-Mail: [ortsamtnw2@rostock.de](mailto:ortsamtnw2@rostock.de)

**Schiedsperson:**  
Irene Tack  
**stellv. Schiedsperson:**  
Steffi Kraeft

Sprechstunde:  
Jeden letzten Montag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr im Mehr- generationenhaus, Danziger Str. 45d, 18107 Rostock-Lütten Klein (Tel. 778 80 30).

**Schiedsstelle Mitte**  
hierzu gehören die Wohnbereiche:  
Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Südstadt, Biestow, Stadtmitte, Brinckmannsdorf

Anschrift:  
Ortsamt Mitte  
Schiedsstelle  
Neuer Markt 1  
18055 Rostock  
Tel. 381-2230, 381-2243  
E-Mail: [ortsamtmitte@rostock.de](mailto:ortsamtmitte@rostock.de)

**Schiedsperson:**  
Wiebke Cornelius  
**stellv. Schiedsperson:**  
Kai Dienemann

**Schiedsstelle West**  
hierzu gehören die Wohnbereiche:  
Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt, Stadtweide

Anschrift:  
Ortsamt West  
Schiedsstelle  
Goerdelerstr. 53 (Reuterpassage)  
18069 Rostock  
Tel. 381-2800, 381-2801  
E-Mail: [ortsamtwest@rostock.de](mailto:ortsamtwest@rostock.de)

**Schiedsperson:**  
Horst Greinert  
**stellv. Schiedsperson:**  
Mandy Adeberg

**Schiedsstelle Ost**  
hierzu gehören die Wohnbereiche:  
Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof

Anschrift:  
Ortsamt Ost  
Schiedsstelle  
J.-Nehru-Str. 33  
18147 Rostock  
Tel. 381-5200, 381-5201  
E-Mail: [ortsamtost@rostock.de](mailto:ortsamtost@rostock.de)

**Schiedsperson:**  
Philipp Zicker  
**stellv. Schiedsperson:**  
Jörg Mau

## Aufruf zum Fotowettbewerb zum Thema „Alles inklusive?“

Ausstellung vom 3. bis 17. Mai in der Rathaushalle



Anlässlich der Veranstaltungen rund um den Europäischen Aktionstag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung wird eine Fotoausstellung zum Thema „Alles inklusive?“ vom 3. bis 17. Mai in der Rathaushalle zu sehen sein. Dies teilt das Büro für Behindertenfragen der Hansestadt Rostock mit.

Menschen mit und ohne Behinderung sind aufgerufen, sich an diesem Wettbewerb zu beteiligen. Die Fotos sind bis zum 12. April 2016, gern auch in digi-

taler Form, einzureichen. Organisator ist die barrierefreie rostock gGmbH. Bitte senden Sie die Fotos an folgende Adresse:

**barrierefreies rostock gGmbH, Dierkower Damm 39 a, 18146 Rostock oder an [info@barrierefreies-rostock.de](mailto:info@barrierefreies-rostock.de).**

Entwicklung und Vergrößerungen werden vom Organisator übernommen. Gäste und Interessenten können ihre Stimme während der laufenden Ausstel-

lung für einen Publikumspreis abgeben. Die drei Gewinnerfotos werden in der Sitzung des Beirates für behinderte und chronisch kranke Menschen prämiert, auf der Homepage des Behindertenbeirates Rostock sowie im Städtischen Anzeiger veröffentlicht. Rückfragen bitte an folgende Rufnummer 381-1125 oder 29353.

**Petra Kröger  
Behindertenbeauftragte  
der Hansestadt Rostock**

## Bürgerbeauftragter kommt am 16. März nach Rostock Anmeldung für den Sprechtag jetzt möglich

Der Bürgerbeauftragte des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Matthias Crone, wird am 16. März 2016 seinen nächsten Sprechtag in Rostock durchführen. Er wird sich vor Ort den Fragen der Bürgerinnen und Bürger stellen und Anregungen, Bitten und Beschwerden entgegennehmen. Um Wartezeiten zu vermeiden, wird um telefonische Anmeldung über sein Büro in Schwerin, Telefon 0385 5252709 gebeten. Der Sprechtag findet in Rostock, Rathaus-Anbau, Neuer Markt, statt.

Der Bürgerbeauftragte kann helfen, wenn es Probleme mit der öffentlichen Verwaltung im Land

gibt und Rechte der Bürger verletzt wurden oder zu wahren sind. Er und seine Mitarbeiter beraten und unterstützen auch in sozialen Angelegenheiten.

**Anmeldung  
unter Telefon  
0385 5252709**

Im persönlichen Gespräch beim Sprechtag lassen sich Anliegen oft leichter und besser darlegen. Der Bürgerbeauftragte prüft dann, unterstützt von den Fachleuten seines Teams, ob und wie Unterstützung und Hilfe gegeben werden können. Hilfreich ist es, wenn Unterlagen

wie Bescheide und Schriftwechsel mit den Behörden zum Termin mitgebracht werden.

Der Bürgerbeauftragte ist vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern gewählt und in der Ausübung seines Amtes unabhängig. Nicht tätig werden darf er in privatrechtlichen Angelegenheiten, wenn ein Gerichtsverfahren anhängig ist oder die Überprüfung einer gerichtlichen Entscheidung begehrt wird.

Der Bürgerbeauftragte Matthias Crone, ausgebildeter Jurist, ist seit dem 1. März 2012 im Amt und führt regelmäßig Sprechtag im ganzen Land durch.



## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Ion-Vasile Baltat,**  
geb. am 01.01.1987

**Herrn Valentin Chiricea,**  
geb. am 09.03.1971

**Herrn Philipp Heuer,**  
geb. am 9.04.1989

**Herrn Marcel Dirks,**  
geb. am 13.07.1987

**Herrn Nikolay Zakharov,**  
geb. am 17.02.1984

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Kapischke**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Sven Graumann,**  
geb. am 02.10.1990

**Herrn Sven Brehme,**  
geb. am 12.10.1988

**Herrn Daniel Pipke,**  
geb. am 17.05.1982

**Herrn James Edmond  
Kenfack,**  
geb. am 12.09.1989

**Herrn Mirko Leenders,**  
geb. am 06.12.1981

**Herrn Viet Phuong Luong,**  
geb. am 08.05.1982

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.06, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Kapischke**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass Mitteilungen für

**Herrn Guido Henff,**  
geb. 09.03.1979

**Herrn Steffen Paap,**  
geb. 29.11.1974

**Herrn Lars Schreiber,**  
geb. 23.03.1981

**Herrn Phillip Bork,**  
geb. 11.09.1990

**Herrn Sherif Alexander Kron,**  
geb. 30.10.1988

**Herrn Christian Zöller,**  
geb. 16.10.1982

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch die Genannten persönlich** oder durch von ihnen bevollmächtigte Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern allein stehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

**Herrn René Sobiella,**  
geb. 11.02.1979

**Herrn Björn Mantwitz,**  
geb. 26.09.1980

**Herrn Robert Warnke,**  
geb. 18.02.1976

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 10, Haus II, 18055 Rostock, Zimmer 3.08, zur Abholung bereit liegt.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihnen bevoll-

mächtigten Personen erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Abel**  
Amt für Jugend und Soziales

## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen von Mitteilungen

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verwaltungsverfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für die nachfolgend Genannten

**Herrn Carsten Volmer,**  
geb. am 22.06.1971

**Herrn Mindaugas Jarusevicius,**

geb. am 09.05.1976

**Herrn Harsimran Singh,**  
geb. am 15.10.1984

**Herrn Roy Behrens,**  
geb. am 25.03.1978

**Herrn Martin Schäfer,**  
geb. am 12.11.1983

**Herrn Max Seidler,**  
geb. am 10.10.1990

**Herrn Mario Körber,**  
geb. am 28.07.1976

**Herrn Marc Kowalke,**  
geb. am 03.10.1985

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109 Haus II, 18055

Rostock, Zimmer 3.07, zur Abholung bereit liegen.

Die Abholung kann **nur durch die Obengenannten persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Mareck**  
Amt für Jugend und Soziales

# Sitzungen der Ortsbeiräte auf einen Blick

Die aktuellen Tagesordnungen bzw. Nachtragstagesordnungen finden Sie etwa fünf Tage vor der Sitzung im Internet unter [www.rostock.de/ksd](http://www.rostock.de/ksd) und auch als Aushang im jeweiligen Ortsamt.

## Gartenstadt-Stadtweide

4. Februar, 18.00 Uhr

großer Konferenzraum Christophorusgymnasium, Groß Schwarßer Weg 11

### Tagesordnung:

- Dr. Chris Müller, Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung berichtet über seine Arbeit und die Haushaltssituation der Hansestadt Rostock

## Lütten Klein

4. Februar, 18.00 Uhr

Mehrgenerationenhaus Stadtteil- und Begegnungszentrum, Danziger Str. 45d

### Tagesordnung:

- Infos aus der Bürgerschaft
- Bericht des Mehrgenerationenhauses durch Freu Teuber

## Südstadt

4. Februar, 18.30 Uhr

Stadtteil- und Begegnungszentrum „Heizhaus“, Tyhsenstr. 9b

### Tagesordnung:

- Wahl des 2. Stellvertreters der Ortsbeiratsvorsitzenden
- Beschlussvorlage: Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 09.SO. 191 „Studieren und Wohnen beim Pulverturm“
- Anregungen und Hinweise für die Erarbeitung eines Leitfadens „Bürgerbeteiligung“

## Reutershagen

9. Februar, 18.00 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, Goerdelerstr. 53

### Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse

## Dierkow-Neu

9. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum, Lorenzstr. 66

### Tagesordnung:

- Bürgerbeteiligung im Stadtteil Dierkow-Neu
- Berichte der Ausschüsse, der Vereine und des Quartiermanagers

## Evershagen

9. Februar, 18.30 Uhr

Jugendclub „Pablo Neruda“, Ehm-Welk-Str. 23

### Tagesordnung:

- Pablo Neruda Club stellt sich vor (Aktivitäten 2016 und geplanter Umzug)
- Arbeitsplan für 2016
- Gesundheitstreff Rostock stellt sich vor

## Warnemünde, Diedrichshagen

9. Februar, 19.00 Uhr

Cafeteria, Bildungs- und Konferenzraum, Friedrich-Barnewitz-Str. 5

### Tagesordnung:

- Fragen an den Senator für Bau und Umwelt, Holger Matthäus
- Sachstand Alleinbildung in der Doberaner Landstraße
- Informationen zu Emissionsmessungen bei Kreuzfahrtschiffen
- Wahl der Mitglieder des Seniorenausschusses Warnemünde/Diedrichshagen
- Sachstand zur Renaturierung des Diedrichshäger Moor

## Kröpeliner-Tor-Vorstadt

10. Februar, 19.00 Uhr

Beratungsraum Nr. 3.11, Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“, KOE, Ulmenstr. 44

### Tagesordnung:

- Bearbeitungsstand des Entwurfes „Vorgartensatzung“
- Beschlussvorlagen
- Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Geltungsberreich des Bebauungsplans Nr. 10.MI.176 „Kehrwieder“
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben „Umbau und Sanierung ehemaliger Produktionshalle zum Büro und Geschäftshaus 260 im B-Plan Nr. 10.MI.138 „Ehemalige Neptunwerft“, Kurt-Dunkel-

mann-Str. 3

### Sondernutzungen nichtöffentlicher Teil

- Informationen über Bauanträge

## Hansaviertel

16. Februar, 18.00 Uhr

Club der Volkssolidarität, Bremer Straße 24

### Tagesordnung:

- Informationen zum aktuellen Baugeschehen Universitätsklinikum Schillingallee
- Bauantrag Neubau einer Kindertagesstätte mit Krippe mit 111 Plätzen, Thierfelderstr. 1
- Berichte aus den Ausschüssen

## Groß Klein

16. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum Stadtteil- und Begegnungszentrum „Bürgerhaus“, Gerüstbauerring 28

### Tagesordnung:

- Portal Klarschiff - Sauberkeit in den Ortsteilen selbst mitgestalten
- Hundehalterverordnung der Hansestadt Rostock
- Beschlussvorlagen
- Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) „Neubau eines Lebensmittelmarktes mit 114 Stellplätzen“, Schiffbauerring 70, 71

## Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke

17. Februar, 18.00 Uhr

Heidehaus Markgrafenheide, Warnemünder Str. 3

### Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Fragen zur Verkehrsplanung

## Stadtmitte

17. Februar, 19.00 Uhr

Beratungsraum 1b, Rathaus-Anbau, Neuer Markt 1

### Tagesordnung:

- Nutzungsänderung einer Ladenfläche zu einer Einzelhandelsfläche für Backwaren und Anbringung einer Werbeanlage, Kröpeliner Str. 17
- Beschlussvorlaen
- Quartierblatt 055 „Neuer Markt“
- Anregungen und Hinweise für die Erarbeitung eines Leitfadens „Bürgerbeteiligung“

## Toitenwinkel

18. Februar, 18.30 Uhr

Beratungsraum des Ortsamtes, J.-Nehru-Str. 33

### Tagesordnung:

- Berichte der Ausschüsse
- Bericht des Quartiermanagers

# Jubiläumssportlererehrung in der Stadthalle



Verdienstvolle Rostocker Sportlerinnen und Sportler, Trainerinnen und Trainer sowie Sportfunktionäre der wurden kürzlich anlässlich der XX. Sportlererehrung in der Stadthalle gewürdigt. Die Aktiven wurden für ihre Erfolge bei Welt- und Europameisterschaften sowie als Erstplatzierte bei Deutschen Meisterschaften ausgezeichnet. Der Stadtsportbund würdigte hervorragende Übungsleiter mit der Ehrenadel des Stadtsportbundes. Geehrt wurde auch der „Eliteschüler des Sports“ und zahlreiche Gewinner Deutscher Jugendmeisterschaften.

Foto: Joachim Kloock

Die Wohnfühlgesellschaft



## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle**  
WIRO Wohnen in Rostock, Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, Fax: 0381.4567-2435, E-Mail: vergabe@WIRO.de
- Vergabe - Nr.:**  
SC-013-WT-2016
- Vergabeverfahren:**  
Öffentliche Ausschreibung, VOL/A
- Ort der Ausführung:**  
Stadtgebiet Rostock
- Art und Umfang der Leistung:**  
Baumpflegearbeiten  
**Los 1** (ca. 992 Bäume): Groß Klein, Schmarl, Lichtenhagen, Warnemünde, Evershagen, Jugendwohnheim/Sportstätten  
**Los 2** (ca. 986 Bäume): Lütten Klein, Rostock KTV, Stadtmitte, Südstadt, Brinkmannsdorf, Jugendwohnheim/Sportstätten  
**Los 3** (ca. 1019 Bäume): Reutershagen, Hansaviertel, Komponistenviertel, Rostock KTV, Dierkow, Toitenwinkel, Gehlsdorf, Jugendwohnheim/Sportstätten
- Aufteilung in Lose:**  
Ja- Angebote für ein oder mehrere Lose sind zulässig. Die Zuschlagserteilung wird auf max. 2 Lose limitiert.
- Ausführungsfristen:**  
01.04.2016-31.03.2017
- Nebenangebote:**  
nicht zugelassen
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**  
WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH, Lange Str. 38, 18055 Rostock, E-Mail: vergabe@WIRO.de, Fax 0381.4567-2435
- Das Angebot ist zu senden an:**  
wie 1)
- Ablauf der Angebotsfrist:**  
am 24.02.2016 um 11:00 Uhr
- Nachweise zur Eignung:**  
sind mit dem Angebot laut Vorlagen einzureichen:  
- Eigenerklärung nach VOL/A § 6  
- Referenzangaben zu vergleichbar durchgeführten Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren - als Mindestanforderung ist eine Anzahl von 3 Referenzen erforderlich.  
(Vorlagen siehe: [www.wiro.de/ueber-uns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html](http://www.wiro.de/ueber-uns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html))
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 23.03.2016
- Die Nachprüfstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin



# ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

## 1. Auftraggeber:

Hansestadt Rostock, Der Oberbürgermeister, 18050 Rostock

## 2. Verfahrensart:

Offenes Verfahren  
 EU-Veröffentlichung: ABI/S 016 am 23. Januar 2016  
 unter: 2016/S 016-023860  
 Vergabenummer: 05/10/16  
 CPV-Referenznummer(n): 22111000  
 Dienstleistungskategorie: Lieferauftrag/Kauf

## 3. Ausführungsort:

Hansestadt Rostock  
 Auftragsgegenstand:  
 Lieferung von preisgebundenen Schulbüchern für das Schuljahr 2016/2017 nach Losen 1-6  
 Los 1 Grundschulen  
 Los 2 Regionale-/Förderschulen  
 Los 3 Gymnasien  
 Los 4 Gesamtschulen  
 Los 5 Berufliche Schulen I  
 Los 6 Berufliche Schulen II

## 4. Sprache:

Die Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen

## 5. Leistungszeitraum:

29. August 2016 bis 2. September 2016

## 6. Anforderung der Vergabeunterlagen:

Hansestadt Rostock, Hauptamt, SG Zentrale Vergabe und Beschaffung, Goerdelerstraße 53, R. 105, 18069 Rostock, Martina Peters, Tel. 0381 381-2342, Fax: 0381 381-2333, E-Mail: [martina.peters@rostock.de](mailto:martina.peters@rostock.de)

## 7. Einzahlungsbedingungen:

Kostenpflichtige Unterlagen  
 Betrag: 12,48 EUR alle Lose, pro Los 2,08 EUR  
 Deutsche Bank  
 IBAN: DE79 1307 0000 0116 8038 00

BIC: DEUTDE33XXX

Verwendungszweck:  
 P7409691071A20045051016 und Firma des Einzahlers  
 Für den Nachweis des Zahlungseingangs ist die Zusendung des Einzahlungsbeleges erforderlich

8. Angebotsfristende: 17. März 2016/13.00 Uhr

9. Zuschlagsfristende: 29. Juli 2016

10. Die Angebote sind einzureichen: siehe Punkt 7.

## 11. Nachprüfungsstelle:

Vergabekammern beim Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern, J.-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, E-Mail: [vergabekammer@wm.mv-regierung.de](mailto:vergabekammer@wm.mv-regierung.de)

12. Weitere Informationen sind der Bekanntmachung im Supplement zum Amtsblatt der EU zu entnehmen (siehe Punkt 2.) Tag des Eingangs der Bekanntmachung beim Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union am: 20. Januar 2016

5. Ausführungszeit: 1. Juli 2016 bis 15. Juni 2017

Ausführung erfolgt in zwei zeitlich versetzten Abschnitten

## 6. Art und Umfang:

Der Eigenbetrieb „Kommunale Objektbewirtschaftung und -entwicklung der Hansestadt Rostock“ schreibt folgende Baumaßnahme aus:  
 Sanierung KITA „Am Wäldchen“  
 Los 04: Fassadenarbeiten  
 Wesentlicher Leistungsumfang:  
 ca. 410 m<sup>2</sup> Sockeldämmung  
 ca. 60 m<sup>2</sup> Sockelputz  
 ca. 1.800 m<sup>2</sup> mineralisches WDVS  
 ca. 60 St. Flachlamellenraffstoren (1,5 bis 5,5 m<sup>2</sup>)

## 7. Vergabeunterlagen:

Nur schriftliche Anforderung bei unter 1. genannter Vergabestelle  
 Unkosten: 10,45 € inkl. Versand (Eine Erstattung erfolgt nicht.)  
 Einzahlung:  
 Empfänger Hansestadt Rostock,  
 IBAN: DE60 1203 0000 0000 1003 21  
 BIC: BYLADEM1001  
 Deutsche Kreditbank AG  
 Zahlungsgrund: 60100318816A  
 Die Quittung über die Einzahlung ist der Anforderung beizufügen.

8. Eröffnungstermin: 25. Februar 2016, 10.30 Uhr  
 im Bauamt, Holbeinplatz 14, Beratungsraum 761

9. Zuschlagsfristende: 29. April 2016

10. Zum Eröffnungstermin sind nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter zugelassen. Eignungsnachweise gem. VOB/A § 6 Nr. 3 Abs. 2 entsprechend den Vergabeunterlagen. Die Nachprüfungsstelle gem. VOB/A § 21 ist das Ministerium für Inneres und Sport Mecklenburg-Vorpommern, Alexandrinenstr. 1, 19055 Schwerin.

Öffentliche Ausschreibungen sind auch im Internet unter [www.rostock.de/Ausschreibungen](http://www.rostock.de/Ausschreibungen) bekannt gemacht.

Die Wohnfühlgesellschaft



## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-0, Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: [kneubauer@WIRO.de](mailto:kneubauer@WIRO.de)
- Vergabe-Nr.:** TW-91
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Rostock-Lütten Klein
- Art und Umfang der Leistung:** **Pflege Außenanlagen und Winterdienst**  
 Los 1: ca. 249.000 m<sup>2</sup> Pflegefläche, Wohnumfeld  
 Los 2: ca. 24.200 m<sup>2</sup> Pflegefläche, Parkplätze
- Aufteilung in Lose:** ja
- Ausführungsfristen:** 01.04.2016 - 31.03.2017  
 (Option zur Verlängerung bis zu 4 Jahren)
- Nebenangebote:** nein
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:**  
 WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Tel. 0381.4567-2353, Fax: 0381.4567-2300 E-Mail: [gkuhse@WIRO.de](mailto:gkuhse@WIRO.de)
- Der Versand der Unterlagen erfolgt ab:** 03.02.2016
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 12,00 €  
 Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.  
 Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00  
 BIC COBADEFFXXX  
 Verwendungszweck TW-91  
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
- Angebotsöffnung:** am 24.02.2016, 11:00 Uhr  
 bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Zimmer 204  
 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung/Hinweise:**  
 Vom Bieter ist als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit zum Eröffnungstermin mit dem Angebot beizufügen:  
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124) siehe [www.wiro.de/ueber-uns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html](http://www.wiro.de/ueber-uns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibungen.html)  
 - Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.  
 - Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).  
 - Nachweis ausreichender Haftpflichtversicherung  
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkassen  
 - 12 Arbeitskräfte vorhalten, davon mind. 4 AK mit gärtnerischer Ausbildung.
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 25.03.2016
- Die Nachprüfungsstelle ist das Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

Die Wohnfühlgesellschaft



## ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

- Vergabestelle** WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH Lange Straße 38, 18055 Rostock Fax: 0381.4567-24 35 E-Mail: [vergabe@WIRO.de](mailto:vergabe@WIRO.de)
- Vergabe - Nr.:** SC-TP-045-9178
- Vergabeverfahren:** Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
- Ort der Ausführung:** Neubau Dünenquartier Parkstraße
- Art und Umfang der Leistung:** Fenster, Außentüren, Sonnenschutz  
 ca. 415 Stück ein- und zweiflügelige Fenster aus Kunststoff  
 ca. 120 m<sup>2</sup> Pfosten-Riegel-Fassade aus Aluminium  
 ca. 45 Stück Kunststoff-Rollladen  
 ca. 190 Stück Textilrollos als innenliegenden Sonnenschutz
- Aufteilung in Lose:** Nein
- Ausführungsfristen:** 12.05.2016 – 21.03.2017
- Nebenangebote:** ja
- Anforderung der Vergabeunterlagen bei:** siehe 1. Vergabestelle.
- Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen:** 12,00 €  
 Die Gebührenzahlung erfolgt mit Verrechnungsscheck bzw. per Banküberweisung.  
 Empfänger WIRO Wohnen in Rostock Wohnungsgesellschaft mbH  
 IBAN DE06 1304 0000 0103 7191 00  
 BIC COBADEFFXXX  
 Verwendungszweck SC-TP-045-9178, Los 9  
 Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Zahlung vorliegt.  
 Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- Das Angebot ist zu senden an:** siehe 1. Vergabestelle
- Angebotsöffnung:** am 01.03.2016, 10:30 Uhr  
 bei WIRO, Lange Straße 38, 18055 Rostock, Raum 204  
 Beim Eröffnungstermin dürfen nur Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter anwesend sein.
- Nachweise zur Eignung:**  
 Vom Bieter sind als Nachweis der Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit folgende Erklärungen mit dem Angebot abzugeben (Vorlagen gemäß [www.wiro.de/ueberuns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibung/](http://www.wiro.de/ueberuns/ausschreibungen/oeffentliche-ausschreibung/))  
 - Eigenerklärung zur Eignung (Formblatt VHB 124)  
 - Referenzliste über 3 vergleichbare Bauleistungen in vergleichbarer Größenordnung während der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre mit Angabe Auftraggeber (Ansprechpartner, Adresse, Tel.-Nr.) und Angabe zu Art und Umfang der Arbeiten.  
 - Angaben zu Anzahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren durchschnittlich Beschäftigten (aufgelistet nach Berufsgruppen).  
 - Unbedenklichkeitsbescheinigung Krankenkasse  
 - Nachweis Haftpflichtversicherung mit einer Mindestdeckungssumme von 3 Mio. € für Personen und Sachschäden
- Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist:** 31.03.2016
- Die Nachprüfungsstelle ist das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Mecklenburg-Vorpommern, Referat II 340, Alexandrinenstraße 1, 19055 Schwerin.

# Öffentliche Bekanntmachung

## Satzung der Hansestadt Rostock über die Veränderungssperre zum Bebauungsplangebiet Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat aufgrund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 118 der Verordnung vom 31. August 2015 (BGBl. I S. 1474), in ihrer Sitzung am 2.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

### § 1 Zu sichernde Planung

Die Bürgerschaft hat am 21.11.2014 beschlossen, für Flächen im Ortsteil Brinckmansdorf, begrenzt

**im Norden:**  
durch die Bahntrasse zwischen Rostock und Stralsund,  
**im Osten:**  
durch die „Neubrandenburger Straße“,  
**im Süden:**  
durch die Bebauung der ehemaligen Kiesgrube Kassebohm,  
**im Westen:**  
durch das Grünland der Warnowniederung.

einen Bebauungsplan aufzustellen (2014/BV/0144).

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

### § 2 Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Veränderungssperre erfasst alle Grundstücke und

Grundstücksteile, die innerhalb des in der beigelegten Karte eingezeichneten Geltungsbereiches der Veränderungssperre liegen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre entspricht räumlich umfassend dem Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“.

(2) Die beigelegte Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### § 3 Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden und  
b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden.

(3) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Hansestadt Rostock nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen

werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

### § 4 Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre

(1) Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren außer Kraft. Auf die Zweijahresfrist ist ggf. der abgelaufene Zeitraum einer ersten Zurückstellung eines Baugesuches nach § 15 BauGB anzurechnen.

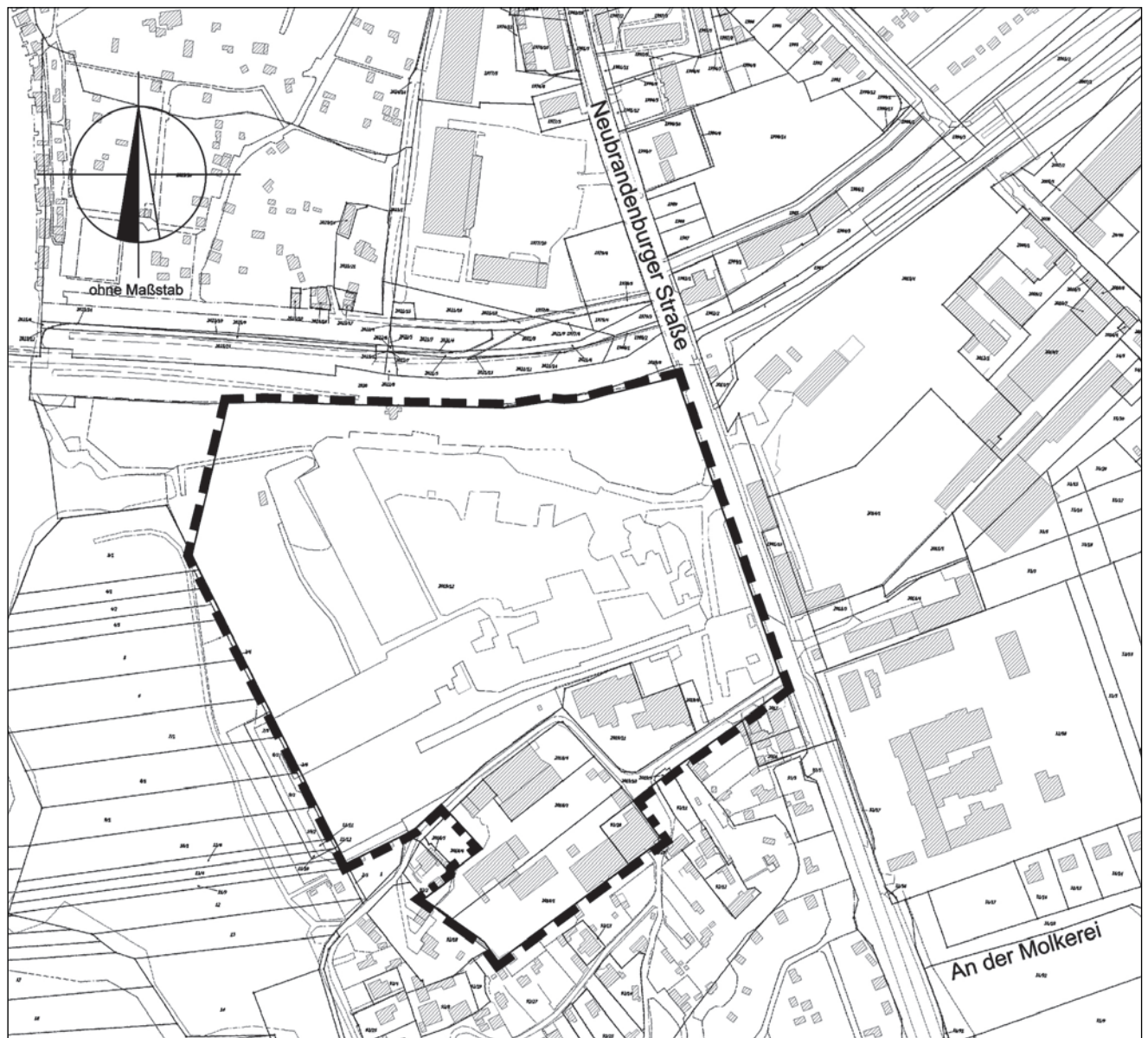
Die Gemeinde kann die Frist um ein Jahr verlängern. Wenn besondere Umstände es erfordern, kann die Gemeinde die Frist bis zu einem weiteren Jahr nochmals verlängern.

Die Veränderungssperre tritt in jedem Fall mit der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplans Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“ außer Kraft.

Rostock, 22. Januar 2016

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bebauungsplan Nr. 12.WA.186 „Wohngebiet Warnowniederung“





# Öffentliche Bekanntmachung Widmungsverfügung

Gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 - Stand: letzte berücksichtigte Änderung:

§ 45 geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 wird nachstehende Straße unter Angabe der Einstufung in eine Straßengruppe nach § 3 StrWG M-V mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

## Wohngebiet „Am Golfplatz“

Kantenweg  
Gemarkung Diedrichshagen,  
Flur 2  
Flurstücke 121/15  
250/36  
249/38  
250/34  
251/43

Die Einstufung erfolgt als Gemeindestraße.

Verbindungsweg zwischen Dobe-  
raner Landstraße/Kantenweg und  
Stolteraer Weg

Gemarkung Diedrichshagen

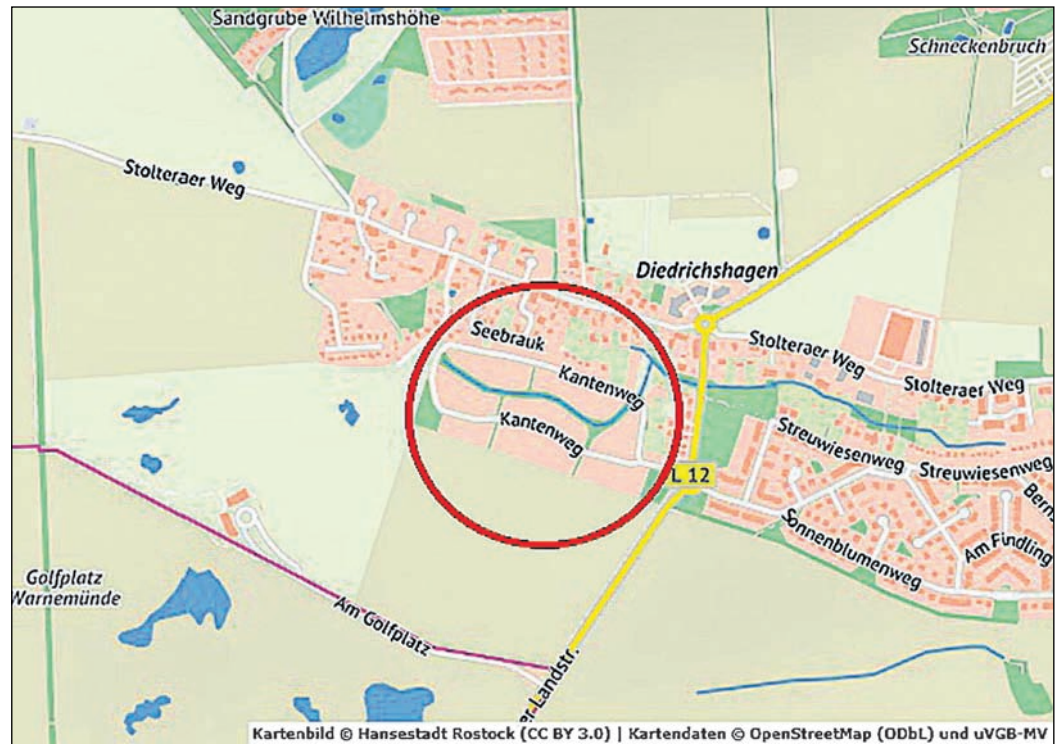
Flur 2  
Flurstücke 109/5 teilweise  
105 teilweise  
106 teilweise

Die Einstufung erfolgt als sonstige öffentliche Straße.  
Gegen diese Verfügung kann gemäß § 70 der Verwaltungsgerichtsordnung innerhalb eines Monats nach dem Tage der Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Hansestadt Rostock, Tief- und Hafenaubauamt, Holbeinplatz 14 (Zimmer 252), 18069 Rostock, Widerspruch erhoben werden.

Öffnungszeiten:  
Montag, Mittwoch, Donnerstag  
9 bis 11.30 Uhr und  
13 bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9 bis 11.30 Uhr und  
13 bis 17.30 Uhr  
Freitag  
9 bis 11.30 Uhr

Rostock, 20. Januar 2016

**Heike Schröder**  
Amtsleiter des Tief-  
und Hafenaubauamtes



# Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplans Nr. 09.W.175 „Am Hellberg II“

Das Plangebiet wird begrenzt:

**im Norden**  
durch die Tychsenstraße,

**im Westen und Süden**  
durch die Dorothea-Erxleben-  
Straße und

**im Osten**  
durch die Schwaaner Landstraße.

(siehe Übersichtsplan)

Die Bürgerschaft der Hansestadt Rostock hat in ihrer Sitzung am 02.12.2015 die Satzung des Bebauungsplans Nr. 09.W.175 „Am Hellberg II“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu, sowie die DIN 4109, „Schallschutz im Hochbau“, ab sofort im Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft sowie im Bauamt, Abteilung Bauordnung, im Haus des

Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, während der nachstehend genannten Zeit einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

Dienstags  
9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 18.00 Uhr  
Donnerstags  
9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.30 bis 16.00 Uhr

Einsichtnahme zu anderen Zeiten ist nur nach vorheriger Absprache möglich.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) geändert wurde, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht

innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

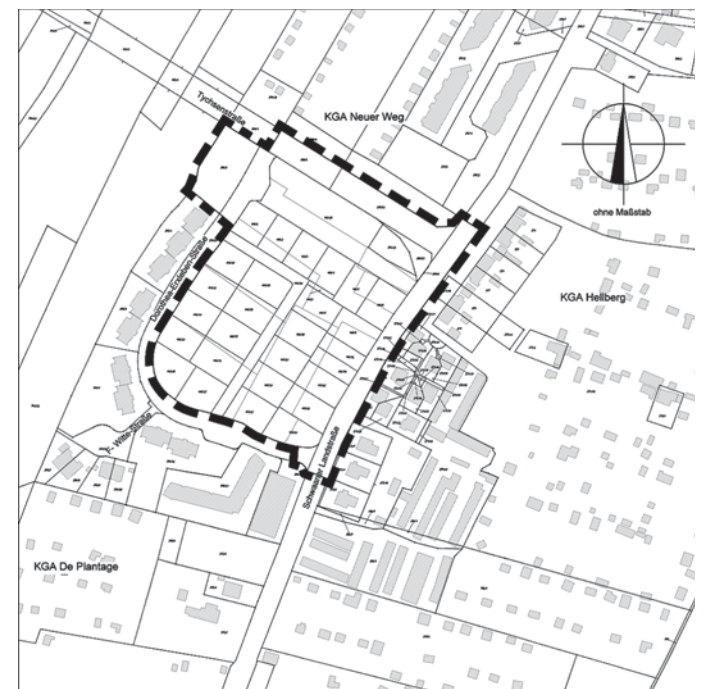
Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, können nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß

ergibt, gegenüber der Hansestadt Rostock geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend davon stets geltend

gemacht werden.

Hansestadt Rostock, 22.01.2016

**Roland Methling**  
Oberbürgermeister



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung des Beschlusses der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 09.W.175 „Am Hellberg II“



# Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel Südlich der Pappelallee“

Öffentliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel Südlich der Pappelallee“

begrenzt:

- im Norden: durch die Straße Pappelallee,
- im Osten: durch die Straße am Fasanenholz,
- im Süden: durch Parkanlage und die gedachte Verlängerung des südlichen Abschnitts der Straße Am Fasanenholz in westliche Richtung,
- im Westen: durch die Straßenbahnwendeschleife Hafenallee.

(siehe Übersichtsplan)

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock in ihrer Sitzung am 20. Januar 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu, sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, liegen

**vom 15. Februar bis zum 18. März 2016**

im Haus des Bauens und der Umwelt, Holbeinplatz 14, Foyer der 6. Etage, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag, Mittwoch,  
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.30 bis 15.00 Uhr  
Dienstag  
9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr  
Donnerstag  
8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
Freitag  
8.00 bis 13.00 Uhr

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

Im Rahmen des Umweltberichtes und des Grünordnungsplanes:

- Schutzgut Bevölkerung und Gesundheit  
Erholungsfunktion, Lärmbelästigung durch Verkehr
- Schutzgut Boden  
Versiegelungsgrad, Vorbelastungen, Geologischer Untergrund/Bodenaufbau
- Schutzgut Wasser  
Planauswirkung auf das Grundwasser und das Niederschlagswasser
- Schutzgut Klima  
Lokalklima Bestand-Planung, Klimaschutz und Klimaanpassung
- Schutzgut Luft  
Luftqualität unter Bezugnahme auf das Umweltqualitätszielkonzept der HRO
- Schutzgut Landschaftsbild/ Ortsbild  
Vorprägung, Planauswirkung
- Schutzgut Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt  
Biototypenkartierung, Faunistische Kartierung zum Bestand an Brutvögeln, Planauswirkung, kein Verbotstatbestand gem. § 44 BNatSchG
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter  
Voruntersuchung bzgl. des Verdachts auf vorhandene Bodendenkmäler
- Wechselwirkungen  
Keine umweltrelevanten Wechselwirkungen

Umweltrelevante Gutachten und Stellungnahmen:

- Grünordnungsplan, Stand 13.03.2015 (Büro Katrin Kröber, Garten- und Landschaftsarchitektur)
- Schallimmissionsprognose, Stand 03.12.2014 (Büro KOHLEN & WENDLANDT, Applikationszentrum Akustik, Ingenieurbüro für Lärmbekämpfung und Schallschutz, Rostock)

- Abschlussbericht zur archäologischen Voruntersuchung im Bereich des Vorhabens „Hansestadt Rostock, B-Plan Nr. 14W.184 Toitenwinkel Südliche Pappelallee“, Stand Mai 2015 (Landesamt für Kultur und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern)
- Stellungnahmen zu den Schutzgütern Bevölkerung und Gesundheit, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Kultur- und Sachgüter  
Hansestadt Rostock, Amt für Umweltschutz (30.01.2015)  
Hansestadt Rostock, Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege (28.10.2014)  
Landesamt für Kultur- und Denkmalpflege Mecklenburg-Vorpommern (28.10.2014)

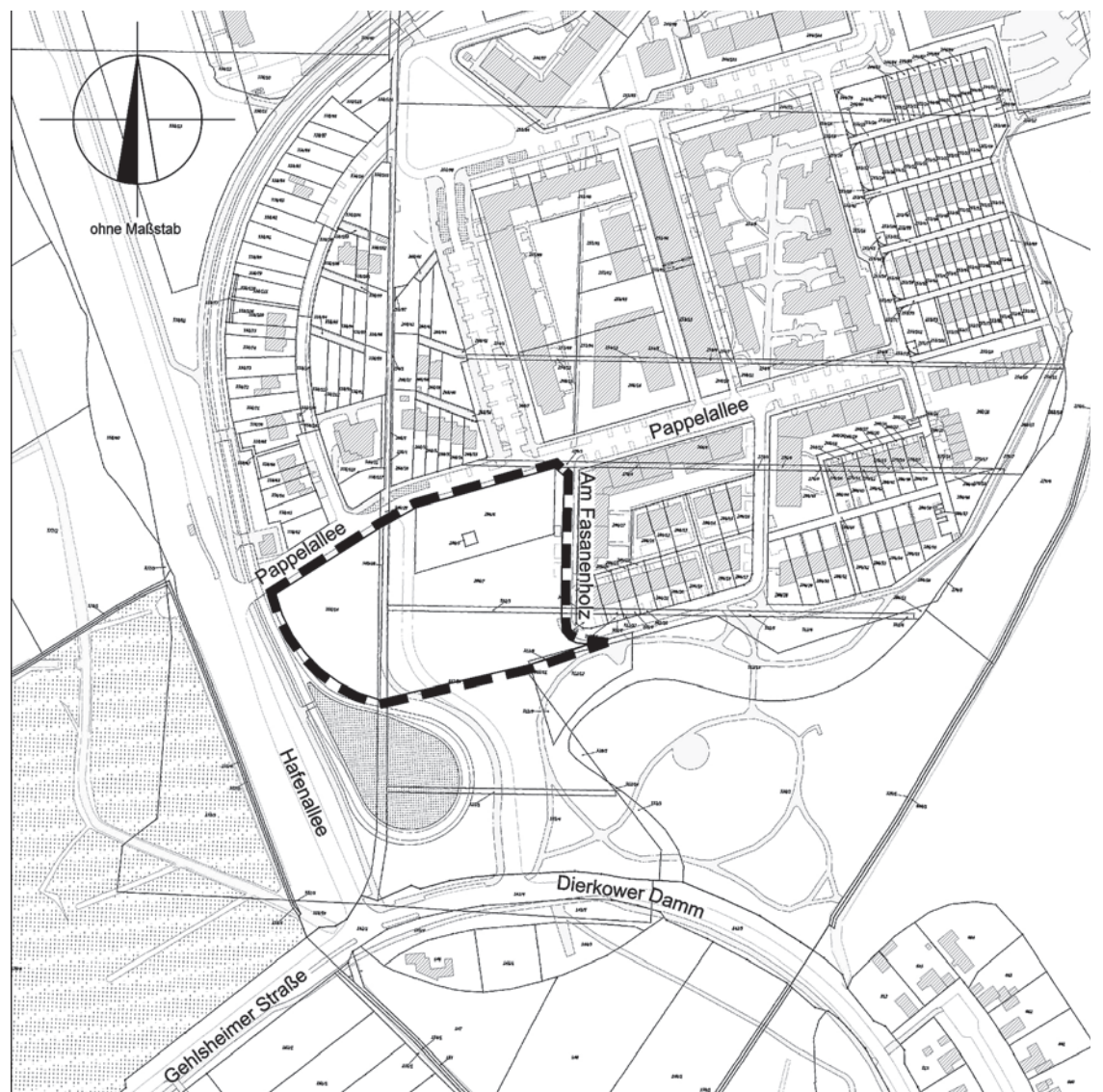
ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

**Hinweis:**

Für das genannte Gebiet liegen während des oben genannten Zeitraumes der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu ferner im Ortsamt Nordost, Jawaharlal-Nehru-Straße 33, zu den öffentlichen Sprechzeiten, aus.

Der Entwurf des Bebauungsplans und der Entwurf der Begründung dazu können im Internet unter [www.rostock.de](http://www.rostock.de) unter der Rubrik Stadtverwaltung & Politik; Rostocker Meinung eingesehen werden.

**Ralph Müller**  
Leiter des Amtes für  
Stadtentwicklung, Stadtplanung  
und Wirtschaft



Übersichtsplan zur öffentlichen Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 14.W.184 „Toitenwinkel Südlich der Pappelallee“



## Öffentliche Bekanntmachung des Amtes für Jugend und Soziales über das Ausliegen einer Mitteilung für Herrn Maik Holzendorf, geb. 29.10.1991

Gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhaltes von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 23. Juli 1979 in Verbindung mit dem § 108 des Verfahrens-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern

(Landesverwaltungsverfahrensgesetz - VwVfG Mecklenburg-Vorpommern) vom 10.08.1998 wird bekanntgegeben, dass eine Mitteilung für

**Herrn Maik Holzendorf**

im Amt für Jugend und Soziales, St.-Georg-Str. 109, Haus II 18055 Rostock, Zimmer 3.01, zur Abho-

lung bereit liegt. Die Abholung kann **nur durch Herrn Maik Holzendorf persönlich** oder durch eine von ihm bevollmächtigte Person erfolgen. Bei der Abholung durch eine bevollmächtigte Person ist eine Vollmacht vorzulegen.

Die öffentliche Bekanntmachung ist befristet. Sie beginnt am Tage

dieser Bekanntmachung und endet 14 Tage nach der Bekanntgabe. Danach gilt die Mitteilung auf dem Wege der öffentlichen Zustellung als bekanntgegeben.

Im Auftrag

**Hauschild**  
Amt für Jugend und Soziales

## Neue Ausstellung im Hafenhause

Noch bis 27. Mai ist die neue Ausstellung „Naturnahe Tier- und Landschaftsmalerei“ in der „Kleinen Galerie“ im Hafenhause, Warnowufer 65, wochentags von 8.30 bis 16.30 Uhr, zu sehen. Der 1848 in Saßnitz geborene Künstler Norbert Müller erhält seine Eindrücke bei Spaziergängen auf der Insel Rügen. Entstanden sind eindrucksvolle, farbenprächtige mit Ölfarben gemalte Werke.

## Öffentliche Bekanntmachung zur Gewässerunterhaltung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Warnow – Küste“

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

**Krautung:**  
15. Juli bis 30. November 2016

**Grundräumung:**  
15. Juli 2016 bis 15. März 2017

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganz-

jährig. Die Baubetriebe sind verpflichtet, genaue Absprachen mit den Anliegern über den konkreten Zeitpunkt der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist und § 66 Wassergesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992

(GVOBl. M-V S. 669), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 759, 765) und der Satzung unseres Verbandes sind die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger verpflichtet, die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten und die Benutzung der Grundstücke zu dulden und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen. Zur Durchführung der Arbeiten

sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen. Entlang der Böschungsoberkanten der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von 5 Metern so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten,

Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in 18146 Rostock, Alt Bartelsdorfer Str. 18a, Telefon: 0381-4909768 gewährt.

gez. Thies  
**Verbandsvorsteher**  
**WBV „Untere Warnow-Küste“**

**Vom 1. bis 31. März 2016 führt der Wasser- und Bodenverband „Untere Warnow-Küste“ die diesjährige Gewässerschau durch. Die Schauen sind öffentlich. Anlagen und der Zustand der Gewässer werden besichtigt sowie kurz- und langfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen.**

## Ablaufplan der Gewässer- und Schöpfwerksschau 2016

Schaubezirk (SB)		Schaubeauftragter	Datum	Uhrzeit	Treffpunkt	Gemeinden
<b>SB I</b>	Rostock West	Schmeil	Dienstag 01.03.16	8.00	Warnemünde Wetterstation Parkplatz	HRO (Warnemünde, Nordwesten, Reutershagen), Elmenhorst/Lichtenhagen, Lambrechtshagen, Admannshagen/Bargeshagen
<b>SB II</b>	Rostock Süd	Zeplien	Donnerstag 03.03.16	8.00	Kirche Biestow	HRO (Südstadt, Stadtmitte, Biestow), Kritzmow, Pölchow, Papendorf, Ziesendorf, Benitz, Schwaan
<b>SB III</b>	Zarnow	von Hollen	Dienstag 08.03.16	8.00	Zarnowhufe 1, Prisannewitz, Agrar GmbH	Dummerstorf (Ortsteile Damm, Dummerstorf, Kavelstorf, Prisannewitz), Wiendorf, Dolgen am See
<b>SB IV a</b>	Kösterbeck Wilde Wiese Süd	Suckow/Thiel	Mittwoch 09.03.16	8.00	Rittergut Bandelstorf, am Uhrenhaus	Dummerstorf (Ortsteile Kessin, Lieblingshof), Sanitz
<b>SB IV b</b>	Kösterbeck Wilde Wiese Nord	Suckow/Thiel	Donnerstag 10.03.16	8.00	Sanitz Bahnhof	Sanitz, Broderstorf, Thulendorf
<b>SB V a</b>	Rostock Ost	Thies	Dienstag 15.03.16	8.00	Graal-Müritz Rathaus Parkplatz	Graal-Müritz, Rövershagen
<b>SB V b</b>	Rostock Ost Carbäk u. Peezer Bach im LK	Thies	Mittwoch 16.03.16	8.00	Bentwisch Hotel Hasenheide Parkplatz	Bentwisch, Kl. Kussewitz, Roggentin, Broderstorf, Poppendorf, Mönchhagen
<b>SB V c</b>	Rostock Ost	Thies	Donnerstag 17.03.16	8.00	Neubrandenburger Straße Parkplatz Lidl	HRO (Nordosten, Nienhagen, Markgrafenheide)
<b>SB VI</b>	Wallbach	Hartmann	Dienstag 22.03.16	8.00	Neu Hirschburg Kurve	Ribnitz-Damgarten, Dierhagen, Marlow, Gelbensande, Blankenhagen
<b>Schöpfwerksschau</b> Hansestadt Rostock		Thies	Mittwoch 30.03.16	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Laak, Klostergraben, Schmarler Bach, Schwanenteich, Verbindungsweg, Gehlsdorf, Peez, Stuthof
<b>Schöpfwerksschau</b> Graal-Müritz, Klockenhagen		Thies	Donnerstag 31.03.16	8.00	Geschäftsstelle WBV	Schöpfwerke: Stromgraben, Moorgraben, Hirschburg



**Jetzt  
Prämie  
sichern!**

# Ein neuer Leser für uns. Eine Prämie für Sie!

Empfehlen Sie die OSTSEE-ZEITUNG weiter. Wir bedanken uns mit einem Geschenk Ihrer Wahl. Auch, wenn Sie selbst nicht Abonnent sind, können Sie einen neuen Leser werben.



### TITAN Trolley „X2 Shark Skin“ 55 cm, maroon

- 4 Flüsterdoppelrollen
- Wasserabweisender Reißverschluss
- Versenktes TSA-Zahlenschloss
- 100% Polycarbonat • Volumen: ca. 38 l
- Maße: ca. 38 x 55 x 20 cm
- Gewicht: ca. 2,4 kg

Artikelnr. 54862

Zuzahlung: 9,00 €



### 2-Jahresabo „6EOmini“

- Für neugierige Erstleser ab 5 Jahren
- Anschauliche und dabei leicht verständliche Texte
- Spiele, Rätsel, tolle Fotos und fantasievolle Illustrationen
- Erscheint 12x im Jahr
- Bezug endet nach 2 Jahren automatisch

Artikelnr. 20642

Zuzahlung: 24,00 €



### Uvex Fahrradhelm „quatro“ Gr. 52-57 cm, dunkelsilber matt/schwarz

- Vermittelt ein hohes Sicherheitsgefühl
- Double Inmould Konstruktion
- 17 integrierte Belüftungöffnungen
- Anatomic IAS Größenverstellungssystem
- Crossblende • Grösse: 52-57 cm
- Aerodynamisch und flach-kompaktes Design

Artikelnr. 69106

### Garantierte Vorteile für Abonnenten:

- Günstiger als der Einzelverkauf im Handel - Lieferung bei jedem Wetter und frei Haus
- Zusätzliche Rabatte mit der kostenlosen Abo-Karte

Weitere Prämien unter [www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



## OSTSEE-ZEITUNG

Weil wir hier zu Hause sind



### Ich habe einen neuen OZ-Leser geworben

Ich wähle die Prämie (bitte unbedingt eintragen)

Art.-Nr. \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Der Prämienvorschlag kann nicht berücksichtigt werden bei der Werbung von Ehepartnern oder im selben Haushalt lebenden Personen, bei Bestellung eines Geschenks oder Studienabos. Lieferfähigkeit, Änderungen in Form, Farbe und technischer Ausstattung vorbehalten. Die Auslieferung der Prämie erfolgt ca. 4 Wochen nach der ersten Rechnungsbegleichung. Bei Nichterhaltung des Vertrages seitens des neuen Lesers wird die zugestellte Prämie dem Vermittler anteilmäßig in Rechnung gestellt. Bei besonders hochwertigen Prämien ist ein Zuzahlbetrag angezeigt, den Sie bei Erhalt der Prämie per Nachnahme zzgl. der gültigen Nachnahmegebühr entrichten müssen.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Ich bin der neue Leser und bestelle die OZ

Lokalzeitung (Lieferung Mo.-Sa.) \_\_\_\_\_ ab dem \_\_\_\_\_

zum Bezugspreis von monatl. z.Zt. nur 28,95 € (inkl. Zustellgeb. u. MwSt., bei Postvers. zzgl. 5,10 €) für mind. 18 Monate. In den letzten 6 Monaten waren weder ich noch eine andere in meinem Haushalt lebende Person Abonnent der OZ. Mit der telef. Betreuung durch Ihren Leser-Service bin ich einverstanden (ggf. streichen).

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Straße, Nummer \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht:** Sie können Ihre Vertragsklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder - wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird - auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: OSTSEE-ZEITUNG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock.

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

### Ich bezahle per Bankeinzug

Bitte buchen Sie die fälligen Abonnementgebühren (bitte ankreuzen)

monatlich  1/4jährlich  1/2jährlich  jährlich von meinem Konto ab

**SEPA-Lastschriftmandat. Gläubiger-Identifikationsnummer: DE5524000000309670**

**Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt**

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG die Abonnementgebühren von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Kreditinstitut (Name und BIC) \_\_\_\_\_

D	E	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
---	---	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

IBAN \_\_\_\_\_

Ich möchte eine Rechnung

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_



# Hier wird Ihnen geholfen

## Dienstleistungen

### Fit für den Winter!

#### Schneefräse STH 5.56

- verstellbarer Wurfkamin
- 2-stufige Frässhnecke
- Kupplungsarretierung für Einhandbetrieb
- Elektrostart
- Arbeitsbeleuchtung
- SnowHog-Reifenprofil

€ **1.100,00**  
inkl. MwSt.



Solange der Vorrat reicht!

Dank des speziellen SnowHog-Reifenprofils kann auf Schneeketten verzichtet werden. Auswechselbare Schürfleisten ermöglichen eine gute Aufnahmeleistung auch bei eisigem Schnee.



Kärcher Center FSN  
Ferdinand Schultz  
Nachfolger\*  
Fördertechnik

Alt Karlshof 6 · 18146 Rostock  
Fon +49(0)381 66671-10  
[www.kaercher-center-fsn.de](http://www.kaercher-center-fsn.de)

**KÄRCHER**

Kärcher Center FSN

## Branchen-Navigator

### Küchen

**Das Kücheneck Nico Kuphal**  
Warnowallee 6, 18107 Rostock  
Tel. 03 81/7 61 12 49

### Heizung/Sanitär

**Rainer Wachtel  
Heizung-Sanitär GmbH**  
NEUBAU, REPARATUR UND WARTUNG  
Gutenbergstr. 25, 18146 Rostock, Tel. 68 16 43

### Schimmelbekämpfung

**Hansehus Bauservice GmbH**  
Schweriner Str. 9, 18069 Rostock  
**Schimmelgutachten und -sanierung**  
Tel. 03 81/2 00 18 52, Funk 01 71/9 03 55 04

Firma übernimmt preiswert Whg.-Auflösung, auch Renov., ggf. Mobilar-Geräte-Verrechn. mgl., ☎ 0381/37565814

### Balkonverglasung

**SPECHT**  
Glas- und Metallbau  
Hawermannweg 18  
18069 Rostock ☎ 80 185 0

### Kompetent mit Rat und Tat

**SAT-/Kabel-Anlagen/TV/HIFI**  
Problemlösungen für Antennen, Fernsehen und Musik  
- zuverlässig seit 24 Jahren -  
Fa. Wolff, Tel. 03 81/686 4605 oder 01 60/3 444 207



„Man muss Glück teilen, um es zu multiplizieren.“

Marie von Ebner-Eschenbach



[www.sos-kinderdoerfer.de](http://www.sos-kinderdoerfer.de)

## Beistand in schweren Stunden



Tag und Nacht  
**DISKRET**  
Bestattung

Petridamm 3b **68 30 55**  
Dethardingstr. 11 **2 00 77 50**  
Osloer Str. 23/24 **7 68 04 53**  
Mitglied im Landesverband des Bestattungsgewerbes e.V. [www.bestattung-diskret.de](http://www.bestattung-diskret.de)

**Beerdigungsinstitut Fa. Bodenhagen 2 00 14 14**  
18057 Rostock · Stempelstraße 8 ☎ **2 00 14 40**  
[www.bestattungen-bodenhausen.de](http://www.bestattungen-bodenhausen.de)

Auf uns können Sie sich in schweren Stunden verlassen.

**Bestattungshaus Warnemünde**  
Heinrich-Heine-Straße 15  
Geschäftsführerin: Frau Neumann  
Tag + Nacht ☎ 03 81/5 26 95



## DMSG

DEUTSCHE MULTIPLE SKLEROSE GESELLSCHAFT

Multiple Sklerose?  
Wir lassen Sie nicht alleine! Aufklären,  
beraten, helfen.

**01805/77 70 07**

Mit freundlicher Unterstützung:



## Ihr perfekter Start in den Tag.

Mit einem Abonnement der OSTSEE-ZEITUNG lesen Sie schon beim Frühstück, das Neueste aus der Heimat und die aktuellen Nachrichten aus MV und der Welt.



Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock, HRB 438

Sie wollen flexibel sein und die Zeitung immer dabei haben? Dann empfehlen wir Ihnen unsere digitalen Angebote. Ganz individuell ist für jeden etwas dabei. Alle Informationen finden Sie im Internet unter: [www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



[www.ostsee-zeitung.de](http://www.ostsee-zeitung.de)



**OSTSEE-ZEITUNG**  
Weil wir hier zu Hause sind

## Ja, ich möchte die OSTSEE-ZEITUNG jeden Morgen lesen.

Bitte liefern Sie mir die OZ, Lokalzeitung: \_\_\_\_\_

ab dem \_\_\_\_\_ (bitte Wunschtermin eintragen) zum Bezugspreis von zur Zeit 28,95 € im Monat (inkl. Zustellgebühr und MwSt., bei Postversand zzgl. 5,10 €).

### Meine Adresse lautet:

Name, Vorname \_\_\_\_\_

PLZ \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Straße, Nr. \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_ Telefon/Handy \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Vertrauensgarantie: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – auch durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Behörde in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an: Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock. Ich erkläre mich einverstanden, dass die von mir oben angegebenen Daten für an mich gerichtete Werbung per Post und telefonisch (z.B. Informationen über Sonderangebote, Rabatt- und Treueaktionen etc.) sowie zu Zwecken der Marktforschung ausschließlich von der Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG und deren Tochterunternehmen genutzt werden. Dieses Erlaubnis kann ich jederzeit durch einen Anruf im OZ-Service-Center widerrufen.

### Bitte den Coupon ausfüllen und senden an:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, Vertriebsverkauf, Richard-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock oder per Telefon: 0800/0381 381 (gratis)  
Fax: 0800/0381 366 (gratis) · E-Mail: [kundenservice@ostsee-zeitung.de](mailto:kundenservice@ostsee-zeitung.de)

### Ich zahle per SEPA-Lastschriftmandat:

Ostsee-Zeitung GmbH & Co. KG, R.-Wagner-Str. 1a, 18055 Rostock  
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 552400000309670  
Mandatsreferenz: WIRD SEPARAT MITGETEILT

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der OSTSEE-ZEITUNG GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte buchen Sie wie angekreuzt von meinem Konto ab:

monatl.  1/4-jährl.  1/2-jährl.  jährl.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

**DE**  
Kontonummer / IBAN \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhabers \_\_\_\_\_

Ich möchte auch weiterhin über aktuelle Angebote der OSTSEE-ZEITUNG schriftlich oder telefonisch informiert werden.

Datum \_\_\_\_\_ Unterschrift des Bestellers \_\_\_\_\_